AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Beilagen

WST1-EEA-18901/005-2024 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bearbeitung Durchwahl Datum

Roman Reiter 15164 12. November 2024

Betrifft

Bezug

PÜSPÖK PV Projekt GmbH - Photovoltaikanlage Atzenbrugg II 7,062 MWp mit Batteriespeicher 7,45MWh - Standort: Marktgemeinde Atzenbrugg (TU), KG 20186 Trasdorf, Gst. Nr. 1773; öffentliche Kundmachung; mündliche Verhandlung, Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Öffentliche Bekanntmachung

Die Püspök PV Projekt GmbH hat mit Antrag vom 26. Juni 2024 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Verbindung mit einer Batteriespeicheranlage gem.§ 5 NÖ ElWG 2005 angesucht. Insgesamt sollen 11.970 Module mit einer Gesamtleistung von 7,062 MWp betrieben werden. Die Kapazität der Batteriespeicheranlage beträgt 7,45 MWh. Diese Gesamtanlage soll auf dem Grundstück Nr. 1773, KG 20186 Trasdorf, errichtet werden und befindet sich somit in der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 06. Dezember 2024 **ZEIT:** 08:30

ORT: Gemeindeamt der Marktgemeinde Atzenbrugg, Wachauer Straße 5, 3452

Atzenbrugg

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen k\u00f6nnen Sie w\u00e4hrend der Parteienverkehrsstunden beim Amt der N\u00d6 Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. P\u00f6lten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.120) oder w\u00e4hrend der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Atzenbrugg Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBI | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1 0005768).

NÖ Landesregierung Im Auftrag R e i t e r